

Eing.: 23.10.2019

Ltg.-861/A-2/21-2019

U-Ausschuss

A N T R A G

der Abgeordneten Wiesinger, Hundsmüller, Pfister, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Mag. Samwald, Mag. Scheele, Schindele, Schmidt, Mag. Suchan-Mayr, Weninger und Windholz, MSc

betreffend langfristige Sicherung der Waldbestände

Der Baumartenwahl kommt in Zukunft immer mehr Bedeutung zu um die zukünftigen Wälder richtig und stabil aufzubauen. Die durch den Klimawandel geänderten Rahmenbedingungen machen es den Forstleuten und den bäuerlichen Waldbesitzern derzeit sehr schwer, die richtige Artenauswahl bei der Begründung neuer Bestände zu treffen. Es verschieben sich laufend die Rahmenbedingungen an den Standorten und damit ändert sich auch der Lebensraum für die Artenvielfalt im Wald. Man kann kaum erkennen, wo sich die zukünftigen „Wohlfühlzonen“ der einzelnen Arten hin bewegen.

Es ist daher notwendig, intensiv in die Forschung und Dokumentation der Waldbestände zu investieren. Temperatur, Licht, Feuchte und Bodenbeschaffenheit sowie Bodenfeuchte sind die wesentlichen Faktoren, die einen gesunden Waldbestand begründen und genau das gilt es laufend in kurzfristigen Abständen zu erheben und zu kartieren.

Die daraus gewonnenen Daten müssen bewertet werden und mit Kleinbiotopen gleicher Zusammensetzung verglichen werden. So ist es am schnellsten möglich, die optimalen Pflanzenszusammensetzungen zu ermitteln und neue Waldgesellschaften darauf aufzubauen.

Auch müssen die Bestimmungen der ökologischen Nischen unserer Waldbaumarten verfeinert werden und ist es notwendig, sowohl die Datengrundlage zu verbessern als auch weitere Faktoren, darunter auch die Bodeneigenschaften, einzubeziehen.

Die Pflanzenszusammenstellung und die Gewinnung qualitativ hochwertigen Saatgutes ist die neue Herausforderung, die ohne wissenschaftliche Begleitung nur schwer möglich sein kann. Es ist daher erforderlich, einen Aktionsplan „Bäume der Zukunft“ mit insbesondere folgendem Inhalt zu starten:

- Stärkung der botanischen und waldbaulichen Forschung durch Projekte, welche die Entwicklung der Waldstandorte detailliert erfassen;
- Förderung und Unterstützung der Produktion von forstlichen Saatgut, welches auf Kleinstandorten erzeugt und den Landwirten zur Verfügung gestellt wird;

- Förderung von Kleinforstgärten, die auf lokalen Gegebenheiten basieren und im Hinblick auf die notwendige Ressourcenhaltung von lokalen Pflanzenmaterial überlebenswichtig werden könnten und daher von wesentlicher strategischer Bedeutung für die gesamte Gesellschaft sind;
- Kostenrückvergütung für bäuerliche Familienbetriebe die bereit sind, sich bei der Neubegründung von stabilen Mischwäldern zu beteiligen;
- Bei Wiederaufforstungen von geschädigten im Privatbesitz befindlichen Waldflächen bis 5 Hektar (zb. Käferbefall, Trockenschäden) die als Bannwald oder Schutzwald ausgewiesen sind, sollte zusätzlich zum zur Verfügung gestellten Pflanzgut und dem Förderprogramm noch eine Pflegevergütung – aus den Mitteln des Katastrophenfonds – abgegolten werden, denn die Nutzwirkung dieser Wälder ist vorbeugender Katastrophen- und Landschaftsschutz.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, einen Aktionsplan „Bäume der Zukunft“ im Sinne der Antragsbegründung zu starten.“

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem Umweltausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.